

**Mietvertrag**

(Gemäß den Geschäftsbedingungen)

Nr.:

Mieter: ..... Anschrift: .....

**I. Beschreibung des übergebenen Fahrrades**

Modell ..... mit ..... Gängen und nachstehendem Zubehör:  Kindersitz  Korb  Schloss mit Schlüssel  
 Gepäckträgerkoffer  Helm

**II. Mietzeit**

	Datum	Uhrzeit	Ort
Übergabe			
Vereinbarte Rückgabe			
Verlängert bis			
Rückgabe			

**III. Mietzins**

Anzahl Räder	Anzahl Tage	Mietzins pro Tag	Gesamt
% MwSt.			
Rechnungsbetrag			

**IV. Sicherheitsleistungen**

Der Mieter überlässt dem Vermieter bei Übernahme des Mietrades eine Sicherheitsleistung von EURO ..... oder einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Bahncard o. ä.). Der Mieter erhält die Sicherheitsleistung bei Rückgabe des Mietrades zurück.

Besondere Vereinbarungen:

.....  
Datum: ..... Vermieter: .....

Der Mieter hat das Fahrrad in ordnungsgemäßem Zustand übernommen, die Bedingungen gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt:

.....  
Unterschrift des Mieters

**Allgemeine Vermietbedingungen**

**I. Das Fahrrad und seine Benutzung**

- Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
- Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, nutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
- Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
- Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt außerhalb der Landesgrenzen des Bundeslandes NRW oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

mäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

**IV. Unfall/Diebstahl**

Der Mieter haftet für alle Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietrades sowie des Zubehörs. Er ist verpflichtet, den Zeitwert des geliehenen Rades inkl. Zubehör zu ersetzen. Entstandene Schäden sind vom Mieter unverzüglich nach dem Erhalt einer Kostenrechnung zu zahlen. Das gestohlene Fahrrad bzw. Zubehör geht nach Zahlung des Zeitwertes durch den Mieter in dessen Besitz über. Den Diebstahl eines Mietrades während des Nutzungszeitraumes hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter und der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

**V. Haftung**

- Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
- Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadenne-

benkosten zu ersetzen.

- Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

**VI. Rückgabe des Fahrrades**

- Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
- Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
- Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

**VII. Abschließendes**

- Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**III. Reparatur**

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachge-

# Pedelecs – umweltfreundlich mobil in der Stadt



Wuppertal ist keine Fahrradstadt? Falsch! Zwar haben die bergige Topografie und rekordverdächtige Steigungen vielen Radfans bisher den Zweiradspaß in der Schwebestadt getrübt, aber Zweirad Dickten und die Wuppertaler Stadtwerke haben in einem gemeinsamen Projekt Abhilfe geschaffen. Elf nagelneue Pedelecs warten auf Interessenten zur Ausleihe bei Zweirad Dickten.

Pedelecs sind Fahrräder, die per Elektromotor den Tritt des Fahrers unterstützen und so Steigungen für jedermann zu einer leichten Aufgabe machen. Der 250-Watt-Motor wird dabei aus einem Lithium-Ionen-Akku gespeist, der bei starker Belastung eine Reichweite von rund 90 Kilometern ermöglicht. Der Unterstützungsgrad ist dreifach einstellbar.

Pedelecs sind eine zeitgemäße Form, sich in der Stadt fortzubewegen und ein wichtiger Baustein für mehr umweltverträgliche Mobilität in urbanen Räumen. Die Wuppertaler Elektroräder sind geräusch- und emissionsarm und werden obendrein mit grünem Strom der WSW aus regenerativen Quellen geladen. Mit dem Angebot wollen die Projektpartner nicht nur das Radfahren in Wuppertal attraktiver machen, sondern auch eine Alternative zum Zweitwagen anbieten.